Anlieferungserklärung

Vorgangs-Nr.: …….

1. Abfallerzeuger

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Tel.-Nr. E-Mail Ansprechpartner FAX-Nr.

2. Transporteur (nur wenn abweichend zu 1)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach-Nr.

PLZ Ort

Tel.-Nr. E-Mail Ansprechpartner FAX-Nr.

3. Herkunft, Art und Menge des Abfalls

Der Abfall stammt aus dem Bauvorhaben in

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Abfallschlüssel (AVV) Abfallart Menge in cbm oder to

( ) Anlieferung in einer Fuhre ( ) Anlieferung in mehreren Fuhren

--bitte wenden--

Anlieferungserklärung

Vorgangs-Nr.: …….

4. Erklärung zur Herkunft des Abfalls

( ) Der angelieferte Abfall stammt nicht aus:

- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen
- durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen
- Altlastsanierungsarbeiten (u.a. mit pechhaltigen Abbruchmaterialien)
- Gebieten mit geogenbedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe
- mit belastenden Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftliche Flächen aufgebracht wurden)
- Bodenbehandlungsanlagen
- Gewässerhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente)
- Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau- Maßnahmen mit pechhaltigen Materialien
- Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerken mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und Dergl.)

und

es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Abfalls vor.

4.1 Erklärung zur Qualität des Abfalls

(sofern die Voraussetzungen unter 4 nicht erfüllt sind)

( ) die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Abfall den Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

( ) die beigefügte Analyse bestätigt, dass der angelieferte Abfall den Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

( ) die beigefügte Entscheidung der zuständigen Umweltbehörden bestätigt, dass der angelieferte Abfall zur weiteren Bearbeitung geeignet ist.

Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren oder ein Strafverfahren wegen Betrugs droht.

Ort, Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel des Abfalltransporteurs